

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 30.08.2022, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland
e.V.

Ernst-Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW - 2. stv. Vorsit-
zender

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

Vertreter:

Dr. Ralf Bell

In Vertretung für Mechthild Höller, Bund
für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
(BUND)

Heinz-Eckhard Schneider

In Vertretung für Gerd Wilms

Gäste:

Reinhard Post

Naturschutzbeauftragter

Sven Nußbaum

Fachbereich Stadtplanung

Konstantin Tilly

Fachbereich Stadtplanung

Karl Zimmermann

Forstverwaltung/ Landesbetrieb Wald und Holz

Frau Hoeveler

Praktikantin Forstverwaltung/ Landesbetrieb Wald und Holz

Verwaltung:

Nina Lajios

Technische Betriebe Leverkusen (TBL)

Jan Möhring

Dezernat V - Planen und Bauen Stabsstelle Nachhaltige Stadtentwicklung

Christian Kociok

Fachbereich Stadtplanung

Philipp Neuenhaus

Fachbereich Umwelt / UNB

Larissa Getrost

Fachbereich Umwelt / UNB

Jan Neuser

Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting

Fachbereich Umwelt / UNB

Es fehlen:

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

Mechthild Höller

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
- 1. stv. Vorsitzender

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Tagesordnung

		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	4
2	Niederschrift der 7. Sitzung	4
3	Beseitigung von Flutschäden, Instandsetzungsmaßnahmen „Kolkschutz im Stadtgebiet“; Information der Technischen Betriebe AÖR	4
4	Beschlussempfehlung für den Naturschutzbeirat zum Regionalplan	4
5	Landschaftsplan-Teiländerung „Bau eines Vereinsheims des SSV Alkenrath“	5
6	Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes	5
8	Aus der Tagesordnung des BU zur 12. Sitzung vom 12.05.2022	6
9	Mitteilungen des Vorsitzenden	7
10	Anfragen aus dem Gremium	7
11	Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde	8

1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. Denecke eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Einvernehmen der Anwesenden ändert Herr Dr. Denecke die Tagesordnung, in dem Punkt 4 der Tagesordnung („Beseitigung von Flutschäden, Instandsetzungsmaßnahmen „Kolkenschutz im Stadtgebiet“; Information der Technischen Betriebe AöR“) vorgezogen wird und als Tagesordnungspunkt 3 erörtert wird.

2 **Niederschrift der 7. Sitzung**

Der Naturschutzbeirat nimmt die Niederschrift über die 7. Sitzung (19. TA) vom 10.05.2022 zur Kenntnis.

3 **Beseitigung von Flutschäden, Instandsetzungsmaßnahmen „Kolkenschutz im Stadtgebiet“; Information der Technischen Betriebe AöR**

Frau Lajios, TBL, erläutert anhand einer Präsentation exemplarisch die Vorhaben zur Instandsetzung von 45 Bauwerken an Bächen/Flüssen im Leverkusener Stadtgebiet. Die Vorhaben sollen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Von den Vorhaben sind folgende Bäche/Flüsse betroffen: Ophovener Mühlenbach, Dhünn, Mittelbuschbach, Leimbach, Bürgerbuschbach, Driescher Bach, Wupper, Wiembach, Ölbach und Kötterbach.

Die Instandsetzungsmaßnahmen haben je nach Örtlichkeit ein unterschiedlich großes Ausmaß und reichen von der Befestigung des Kolkschutzes über den Bau einer Böschungstreppe bis hin zur Wiederherstellung des Geländes in ausgespülten Bereichen.

Die weiteren Verfahrensschritte sind die Beseitigung von Grünschnitt und das Entfernen von Bäumen im Radius von 1,5 m zu den Unterbauten außerhalb der Brut- und Nistzeit. Außerdem werden für alle Maßnahmen Landschaftspflegerische Begleitpläne erstellt und gegebenenfalls erfolgt eine Nachbilanzierung. Zudem erfolgt vor Beginn der Vorhaben eine Artenschutzrechtliche Prüfung und die Maßnahmen werden durch eine Ökologische Baubegleitung verfolgt.

Die Maßnahmen werden vom Beirat zur Kenntnis genommen. Die Rückfrage, ob bei den Eingriffen neben den terrestrischen Artengruppen auch aquatische Lebewesen berücksichtigt werden, kann aufgrund der umfassenden Artenschutzrechtlichen Prüfungen bejaht werden.

4 **Beschlussempfehlung für den Naturschutzbeirat zum Regionalplan**

Herr Dr. Denecke dankt den Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Erarbeitung der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Er weist darauf hin, dass am 31.08.2022 die Frist zur Einreichung der Stellungnahme beim Regionalplanbüro ausläuft.

Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme wird der Inhalt nur in seinen Grundzügen thematisiert. Intention des Schriftstücks ist der Erhalt unbebauter Flächen, insbesondere im Außenbereich, für den Klima-, Arten-, Hochwasserschutz sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

Um dem Schriftstück mehr Ausdruck zu verleihen, wird angestrebt dieses noch innerhalb der oben genannten Frist an das Regionalplanbüro weiterzuleiten.

Einige Mitglieder bemängeln die Kurzfristigkeit der Vorlage sowie die fehlende Kenntnis des gesamten Schriftstücks. Daher wird das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung hinsichtlich der Gesamtstellungnahme des Naturschutzbeirats zum Regionalplan diskutiert. Herr Dr. Denecke betont, dass alle Mitglieder des Beirats zur Bearbeitung der Stellungnahme eingeladen waren und Informationen zu dieser Vorlage jederzeit zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Vorsitzende lässt über die Einreichung der Stellungnahme als gemeinsamen Beschluss des Naturschutzbeirates der Stadt Leverkusen beim Regionalplanbüro abstimmen.

Dafür: 9

Dagegen: 2

Enthaltung: 2

Die Stellungnahme wird nun fristgerecht von Herrn Dr. Denecke eingereicht und den Mitgliedern des Beirats nachträglich in vollständiger Fassung zur Verfügung gestellt.

5 Landschaftsplan-Teiländerung „Bau eines Vereinsheims des SSV Alkenrath“

Herr Kociok, Fachbereich Stadtplanung, stellt den Ablauf zur Landschaftsplan-Teiländerung „Bau eines Vereinsheims des SSV Alkenrath“ vor.

Das bestehende, übernutzte und abgängige Vereinsheim soll durch einen Neubau ersetzt werden. Da die Sanitärräume erweitert werden sollen, handelt es sich nicht um einen Neubau in gleicherweise zum derzeitigen Vereinsheim. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist auf der Grundlage des aktuell gültigen Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen nicht umsetzbar. Daher soll die Baumaßnahme durch eine vereinfachte Landschaftsplan-Teiländerung ermöglicht werden, dessen Verfahrensablauf relativ schnell umsetzbar ist.

Die Mitglieder des Naturschutzbeirats nehmen die Informationen zur Kenntnis und haben aufgrund der Neubaus an gleicher Stelle keine Bedenken.

6 Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes

Herr Kociok, Fachbereich Stadtplanung, erläutert den Verfahrensstand der Neuaufstellung des Landschaftsplanes. Ende 2019 wurde die Bearbeitung zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes wieder aufgenommen. Das Verfahren hat sich

jedoch durch die Corona Pandemie verzögert, weiterhin konnten die faunistischen Gutachten durch das Hochwasser im vergangenen Jahr nicht erstellt werden. Daher hat sich das Aufstellungsverfahren insgesamt verlängert.

Derzeit erfolgt ein intensives Abstimmungsverfahren unter anderem mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2023 die öffentliche Beteiligung zum neuen Landschaftsplan zu initiieren, weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt die Offenlage für den Rat der Stadt Leverkusen geplant.

7 Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Abwasserbehandlungsanlage und Einleitung in die Dhünn, Verfahrensstand

Frau Schmitz-Beuting erläutert den neuen Verfahrensablauf bei abgelehnten Befreiungen. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt der Stadt Leverkusen (BU) hat gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG über den Widerspruch zu entscheiden. Der Widerspruch des Beirats wurde bereits an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet. Die Rückfragen der Bezirksregierung konnten durch die Untere Naturschutzbehörde und die TBL ausreichend beantwortet werden.

8 Aus der Tagesordnung des BU zur 12. Sitzung vom 12.05.2022

- Grünsatzung als örtliche Bauvorschrift für das Gebiet der Stadt Leverkusen, Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Möhring, Dezernat V Planen und Bauen Stabsstelle Nachhaltige Stadtentwicklung, stellt die Grundzüge der Grünsatzung vor. Es handelt sich um eine örtliche Bauvorschrift gemäß § 89 BauO NRW als Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen und Grundstücksflächen. Vergleichbare Grünsatzungen gibt es bereits in anderen Städten. Anlass für die Erstellung einer Grünsatzung sind die Extremwetterereignisse, zunehmende Hitzetage sowie Gestaltungsdefizite und Verlust an Diversität durch Schottergärten.

Als Zielstellungen gelten u.a. die Rückhaltung von Niederschlägen, die wasser-durchlässige Gestaltung von Grundstücksflächen sowie die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt. Es soll beispielsweise Vorgaben zur Begrünung baulicher Anlagen, der Gestaltung von Stellplätzen und der unbebauten Grundstücksflächen geben.

Die Grünsatzung soll nach derzeitigem Stand Gültigkeit haben für sämtliche Neubauvorhaben gemäß § 29 BauGB, sowohl im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, als auch im „unbeplanten Innenbereich“ gemäß § 34 BauGB.

Derzeit befindet sich der Entwurf zur Grünsatzung in der verwaltungsinternen Abstimmung. Voraussichtlich im Herbst/Winter folgt die Abstimmung mit der Politik sowie im Anschluss die Öffentlichkeitsbeteiligung bevor die Grünsatzung per Ratsbeschluss Gültigkeit bekommen soll.

Der Beirat diskutiert im Anschluss über den Themenkomplex Dachbegrünung. Herr Möhring gibt Auskunft darüber, dass Dachbegrünungen auch in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen möglich sind und Dachbegrünungen in Abhängigkeit der

Dachschräge anzulegen sind. Darüber hinaus sind Pflanzen, die für die Begrünung von Dächern verwendet werden, an Trockenheit und hohe Temperaturen angepasst. Außerdem kommt die Frage auf, ob Bestandsgebäude in die Grünsatzung einbezogen werden. Nach derzeitigem Stand ist auch die Änderung von Bauvorhaben in der Grünsatzung vorgesehen. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz ein Förderprogramm zur Begrünung von Bestandsgebäuden erarbeitet. Insgesamt stößt die Erarbeitung einer Grünsatzung für die Stadt Leverkusen beim Beirat auf Zustimmung.

9 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- Kenntnisnahme der 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Die Benachrichtigung zur Auslegung der 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ wurde mit E-Mail vom 23.05.2022 an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirats zur Kenntnisnahme versandt.

- Vier Fledermausarten in Leverkusen-Opladen

Herr Dr. Denecke berichtet mit Herrn Dr. Eilmus von gemeinsamen Fledermauserfassungen mit Frau Höller im Innenstadtbereich. Mittels Fledermaus-Detektoren konnten im Bereich Leverkusen-Opladen mindestens vier Arten erfasst werden. Darunter sind die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus, der Große Abendsegler und die Wasserfledermaus. Die Erfassungsdaten der Fledermäuse werden auf „observation.org“ eingestellt.

Hinzu kommen weitere positive Meldungen von anderen Mitgliedern des Beirats. So wird beispielsweise von Fledermaus-Sichtungen und Quartieren in der Neuen Bahnstadt Opladen berichtet.

10 **Anfragen aus dem Gremium**

- Baumfällung am Friedhof Reuschenberg während der Arteschutzzeit, Anfrage Herr Rees:

Frau Schmitz-Beuting berichtet, dass der Fachbereich Stadtgrün irrtümlich die Untere Naturschutzbehörde vor der Durchführung der Fällmaßnahmen nicht beteiligt hat und in Folge dessen weitergehende Informationsautomatismen im eigenen System hinterlegt hat.

Bei den Fällungen handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, in diesem Zusammenhang hat die Untere Naturschutzbehörde keinen Ermessensspielraum.

Weiterhin wurde unmittelbar vor Beginn jeder Maßnahme eine sorgfältige Sichtprüfung des entsprechenden Baumes vorgenommen, dabei wurde in keinem Fall ein bewohntes Habitat festgestellt. Herr Rees betont das Ausmaß des Eingriffs im Landschaftsschutzgebiet, die Dringlichkeit der Maßnahme sei nicht nachvollziehbar. Es kommt der Hinweis auf, dass derartige Eingriffe grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Naturschutzbeirat kommuniziert werden müssen, um eine Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Förster Zimmerman geht im Anschluss an die Diskussion kurz auf die vermehrt vorkommenden Trockenbrüche in Folge der Trockenheit ein. Durch den Trockenstress kann es auch bei gesunden Bäumen zum Abbrechen größerer Äste kommen. Trockenbrüche schaden in der Regel jedoch nicht der Standfestigkeit des Baums.

- Einsatz von Insektenlebensfallen insbesondere auf Pferdehöfen, Anfrage Herr Rees:

Herr Neuser weist auf den Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zum Einsatz von Bremsenfallen hin.

Gemäß diesem Erlass dürfen Bremsenfallen nicht innerhalb von Nationalparks, FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen aufgestellt werden. Außerhalb dieser Schutzgebiete liegt lediglich eine zeitliche Beschränkung für den Einsatz von Bremsenfallen auf die Hauptflugzeit der Bremsen (01.06. bis 15.09.) vor. Herr Neuser betont, dass dieser Erlass Grundlage für das Vorgehen gegen Bremsenfallen ist und Verstöße im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Unteren Naturschutzbehörde geprüft werden.

11 **Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde**

- Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung von Rosskastanien an der Kastanienallee

Frau Schmitz-Beuting erläutert, dass die Fällung der Gehölze aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig war und Herr Dr. Denecke der Fällung telefonisch zugestimmt hat.

Herr Neuenhaus informiert darüber, dass vor der Fällung eine Prüfung der Gehölze durch Herrn Sonntag, NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln, erfolgte. Er konnte eine Brut feststellen. Die Fällung des entsprechenden Baums wurde nach beendeter Brut durchgeführt.

- Einladung der Naturschutzwacht für den 11.08.2022

Die Naturschutzwärter wurden für ein Treffen am 11.08.2022 auf das Gelände von Gut Ophoven eingeladen. Aufgrund mehrerer Absagen wurde dieses Treffen mit der Naturschutzwacht abgesagt und soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Außerdem wird erwähnt, dass ein Posten der Naturschutzwacht unbesetzt ist und eine Nachbenennung angestrebt wird.

- Ergänzung der Tagesordnung: Zaun am Mühlengraben

Nachdem von Seiten der Jägerschaft und der Fischerei massiven Einwände bezüglich des Zauns am Mühlengraben vorgetragen wurden, fand ein erneuter Ortstermin mit dem Fachbereich Tiefbau statt. Im Ergebnis ist der Vorschlag entstanden, an den Stellen, an denen eine natürliche Absturzsicherung durch Gehölze oder Bäume vorhanden ist, einzelne Zaunelemente zu entfernen. So ist die Absturzsicherung – und somit die Verkehrssicherheit - weiterhin gegeben und würde eine Durchlässigkeit für Wild sowie Jäger und Angler entstehen. Der Vorschlag ist bei den Vertretern der Jägerschaft und der Angler auf positive Resonanz gestoßen.

Es ist ein weiterer Ortstermin mit den Beteiligten vorgesehen, an denen die zu entfernenden Zaunelemente konkretisiert werden sollen.

Eine ursprüngliche Änderung der Verstrebung des Zauns zur Schaffung größerer Durchlässe ist nach Aussage des Zaunbauers nicht möglich.

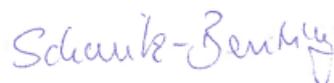
- Termine für die Sitzungen des Naturschutz Beirats in 2023 sind:
 - Dienstag, der 28.02.2023
 - Dienstag, der 02.05.2023
 - Dienstag, der 29.08.2022
 - Dienstag, der 07.11.2022

Der Termin für den nächsten Naturschutzbeirat ist Dienstag, 08.11.2022.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung gegen 16:10 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin